

Sie haben Interesse? Dann sprechen Sie uns an!

- **Verwaltungsgerichtsbarkeit:** Assessorbruecke@vgh-kassel.justiz.hessen.de
Claudia Bohn: Claudia.Bohn@vgh-kassel.justiz.hessen.de
- **Ordentliche Gerichtsbarkeit:** Assessorbruecke@OLG.Justiz.Hessen.de
Dr. Barbara Löhr: Barbara.Loehr@OLG.Justiz.Hessen.de
- **Arbeitsgerichtsbarkeit:** Assessorbruecke@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de
Frank Woitaschek: Frank.Woitaschek@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de
- **Finanzgerichtsbarkeit:** Assessorbruecke@hfg-kassel.justiz.hessen.de
Stefan Spengler: Stefan.Spengler@hfg-kassel.justiz.hessen.de
- **Generalstaatsanwaltschaft:** Assessorbruecke@GStA-Justiz.hessen.de
Torsten Kunze: Torsten.Kunze@Gsta.Justiz.Hessen.de
- **Sozialgerichtsbarkeit:** Assessorbruecke@lsg-darmstadt.justiz.hessen.de
Christina Forster: Christina.Forster@lsg-darmstadt.justiz.hessen.de



Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Wilhelm, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, <https://justizministerium.hessen.de>, E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de

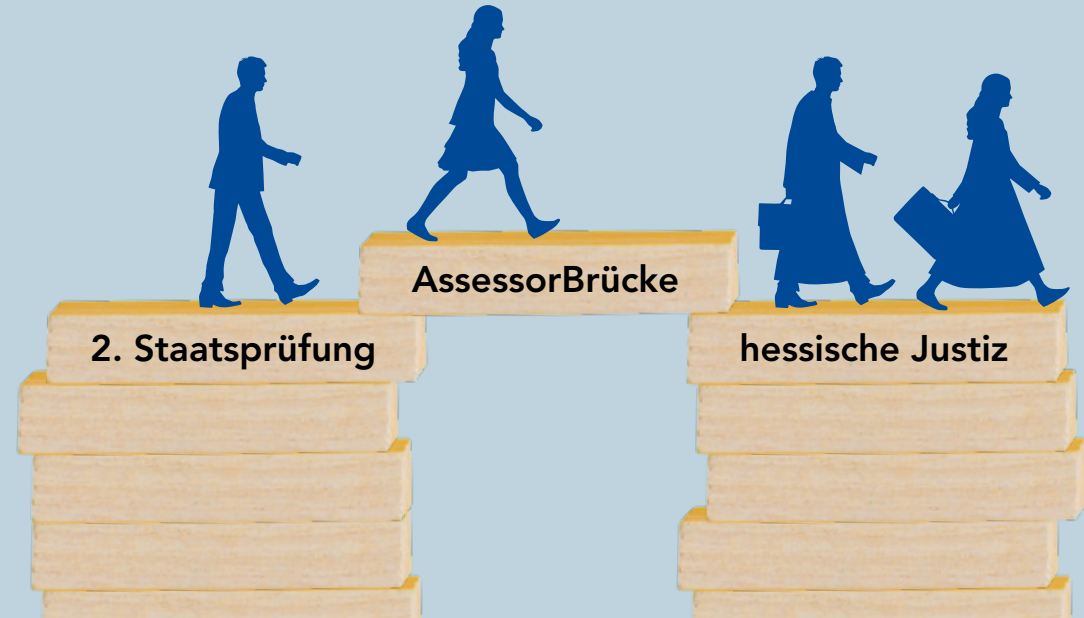
Gestaltung: Christiane Freitag, Idstein • **Bildnachweis:** Titel: © Gajus, © orfeev, © rashadashurov (alle stock.adobe.com); Porträt S. 2: © Annika List • **Druck:** typographyics GmbH, Darmstadt • **Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch unter <https://justizministerium.hessen.de> • **Stand:** Januar 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

AssessorBrücke

Ihre Zukunft in der hessischen Justiz





Liebe Referendarinnen und Referendare,
nach Ihrem Rechtsreferendariat stehen Ihnen viele Türen offen! Streben Sie nach einer abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabe, die von höchster gesellschaftlicher Relevanz ist? Nach einem Beruf voller Entwicklungsmöglichkeiten bei einem modernen, familienfreundlichen und krisensicheren Arbeitgeber?

Dann möchte ich Ihnen eine Tätigkeit als Richterin und Richter sowie Staatsanwältin und Staatsanwalt ans Herz legen und Sie einladen, die hessische Justiz als Ihren zukünftigen Arbeitgeber bereits während des Bewerbungsverfahrens aus nächster Nähe kennenzulernen. Werden Sie möglichst bald Teil von uns und entscheiden Sie sich für die Tätigkeit im Rahmen des Projekts „AssessorBrücke“. So können Sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter in der hessischen Justiz direkt starten und Ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen, bis der Richterwahlausschuss abschließend über Ihre Einstellung in den höheren Justizdienst entscheidet. Einige Informationen hierzu habe ich für Sie in diesem Flyer zusammengestellt. Ich freue mich sehr, Sie in Kürze bei uns willkommen zu heißen.

Ihre

Tanja Eichner
Staatssekretärin im Hessischen Ministerium der Justiz

Was ist die AssessorBrücke: Unser neuer Ansatz zur Nachwuchsgewinnung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst.

Wozu dient die AssessorBrücke: Sie dient der Überbrückung der Zeit nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen bis zur Ernennung ins Richter-verhältnis auf Probe.

Wer sind die Adressaten des Projekts: Assessorinnen und Assessoren nach der mündlichen Prüfung des Zweiten Juristischen Staatsexamens und erfolgreichen Vorstellungsgesprächen für den höheren Justizdienst.

Was geschieht während der AssessorBrücke-Zeit: Sie arbeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter in der hessischen Justiz und unterstützen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit.

Wann ist der früheste Zeitpunkt der Einstellung: Unmittelbar nach erfolgreichen Vorstellungsgesprächen beim Hessischen Ministerium der Justiz.

Was sind die Rahmenbedingungen: Ein befristeter Arbeitsvertrag beim Land Hessen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden und einer Vergütung nach TV-Hessen in der Entgeltgruppe 13.

AssessorBrücke

2. Staatsprüfung

hessische Justiz